

Wahlbekanntmachung

Am 13. September 2026

finden in den Gemeinden Arholzen, Deensen, Dielmissen, Eimen, Heinade, Holzen, Lenne, Lüerdissen, Wangelnstedt sowie der Stadt Eschershausen und der Stadt Stadtoldendorf die Gemeindewahlen, die Samtgemeindewahl und die Kreiswahl sowie die Direktwahl des Landrats statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **23.08.2026** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.
3. Jede wählende Person kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
 - c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
 - d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
 - e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.
4. Die Stimmen sind in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimmen gelten sollen.
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
6. Die wählende Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimmen **nur** in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
7. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur** durch Briefwahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählt,
 - kennzeichnet seinen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet
 - legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,
 - legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag,
 - verschließt den Wahlbriefumschlag und

- übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht oder gibt den Wahlbrief in der Dienststelle der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung ab.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Holt eine wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so hat sie die Gelegenheit die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat sie die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zu unterzeichnen.

8a. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

8b. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

8c. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl von einer anderen Person erlangt hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr zusammen.

Die Auszählung der Briefwahl erfolgt

1. für die Wahlbezirke der Stadt Eschershausen im Alten Rathaus, Bei der Kirche 1, 37627 Stadtoldendorf,
2. für die Wahlbezirke der Stadt Stadtoldendorf in der Grundschule, Hagentorstraße 2, 37627 Stadtoldendorf
3. für die Wahlbezirke der Gemeinde Deensen in der Grundschule, Schulstraße 9, 37627 Deensen
4. für die weiteren Gemeinden wird in den jeweiligen Wahlbezirken das Briefwahlergebnis einbezogen.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar.

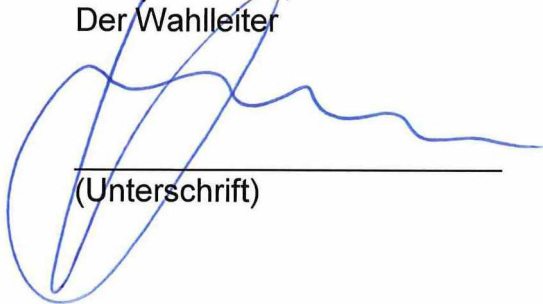
Für die Wahl des Landrats gelten die Nummern 2, 4-10 und darüber hinaus das Folgende:

1. Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge
2. Jede wählende Person hat eine Stimme
3. Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll

Es besteht die Möglichkeit einer Stichwahl. Diese würde am Sonntag, den 27.09.2026 stattfinden.

Stadtdendorff, den 27.07.2026

Der Wahlleiter



(Unterschrift)



Beginn des Aushangs:	27.07.2026
Ende des Aushangs:	14.09.2026